ARGE MK betreibt nachweislich Missbrauch mit Sanktionen

Moderatoren: keine

ANTWORT ERSTELLEN

Autor	Nachricht
telekomrichter Anmeldungsdatum: 30.09.2005 Beiträge: 56 Wohnort: Iserlohn	Verfasst am: Mittwoch, 17. Januar 2007, 14:14 Titel: ARGE MK betreibt nachweislich Missbrauch mit Sanktionen Ob Langzeitarbeitslose durch das Grundgesetz vor Behördenwillkür geschützt werden, hängt maßgeblich von der Hartnäckigkeit der Betroffenen selbst oder deren Freunde ab. **Zweiundzwanzigster Abschnitt Betrug und Untreue** StGB § 263 Betrug (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, **das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt**, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) **Der Versuch ist strafbar.** Ein Fall von "vorsätzlicher Betrugsabsicht" (?!) **durch die ARGE MK** ist z.B. auf der Seite des Erwerbslosen Forum Deutschland veröffentlicht worden. http://www.elo-forum.org/forum/viewtopic.php?p=139292#139292 Es gilt als bewiesen, dass der derzeitige Geschäftsführer der ARGE MK Ulrich. O. Kenntnis von den unrechtmäßigen Vorgängen hatte, dieses missbräuchliche Fehlverhalten jedoch nicht unterbunden hat. Am 28.11.2006 vermeldete Reuters: "Monatlich 100.000 Strafen gegen Arbeitslose" Zitat: *"Die Sanktionen sollen auch eine erzieherische Wirkung haben",* sagte die Sprecherin der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit (BA), Ilona Mirtschin, am Dienstag. http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/31/0,3672,4082079,00.html Leider wurde nicht bekannt gegeben wie hoch der Anteil der erfolgreich abwehrten unrechtmäßigen Sanktionen war. Rein juristisch müssten diese jedoch wenigstens zum Teil als Betrugsversuch durch die zuständigen Behörden strafrechtlich verfolgt werden, da an der Eindämmung von Betrug und Untreue öffentliches Interesse besteht, wie auch das Fall des geständigen Angeklagten Peter Hartz belegt. Auch dieser Foren-Beitrag soll auch eine erzieherische Wirkung haben.
Nach oben	PROFIL EMAIL ZITIEREN EDITIEREN
freebird Anmeldungsdatum: 28.07.2005 Beiträge: 296 Wohnort: Iserlohn	Verfasst am: Donnerstag, 18. Januar 2007, 12:12 Titel: Das war mal wieder behördliche Schlamperei. Den Behörden Vorsatz nachzuweisen ist wohl eine der schwierigsten Prüfungen, die es gibt. Hier käme ja nur Versuch in Betracht, da sich das vermeintliche Betrugsopfer nicht täuschen ließ.
Nach oben	PROFIL ZITIEREN

telekomrichter

Anmeldungsdatum: 30.09.2005
Beiträge: 56
Wohnort: Iserlohn

Verfasst am: Donnerstag, 18. Januar 2007, 14:13 Titel: ARGEr Betrug oder doch nur Versehen?

Hallo freebird,

meinst Du nicht auch, dass es äußerst schwer fällt an einen "bloßen Irrtum" oder ein "kleines Versehen" zu glauben, wenn in Einzeldokumenten akribisch belegt ist, dass

* dem Sachbearbeiter der anfänglich noch vermutete Irrtum aufgezeigt wurde
* unter Zeugen sachlogisch fundiert widersprochen wurde
* die behördliche Genehmigung der Bildungsmaßnahme in der Personalakte vorlag
* der Fallmanager den Irrtum verbal eingesteht
* zweifach Belege von Dritten die Behauptung unterstreichen
* der Geschäftsführer der ARGE MK eingeschaltet wurde

und dann der Sachbearbeiter T. in der Entscheidung dennoch wahrheitswidrig behauptet:

Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen. [...]

[...] Es ist daher nicht nachzuvollziehen, aus welchem Grunde der Widerspruchsführer den Meldetermin nicht wahrnehmen konnte.[...]

An welcher Stelle, wäre Dir der Fehler aufgefallen?

Aus gebührender Distanz betrachtet, so könnte man mutmaßen, war hier entweder ein "Trottel" am Werk,
Die Definition bei Wikipedia lautet:
*"Als Trottel bezeichnet man im Allgemeinen einen leicht dümmlichen, ungeschickten und **gemütlich liebenswürdigen Menschen mit eingeschränkter Intelligenz.** Für eine Person die für diese Eigenschaften, unter den Bürgern einer Gemeinde bekannt ist, existiert der Begriff Dorftrottel."*
oder es liegt ein gravierender **Anfangsverdacht für vorsätzlichen Betrug** vor mit dem Ziel der Vermögensschädigung. Das deutsche Strafrecht kennt darüber hinaus den Begriff des "bandenmäßigen Betruges". Aber das führt an dieser Stelle doch zu weit.

Wie gesagt, die Einsicht, dass eine Fehlentscheidung vorlag, war sofort gegenwärtig, als der Klageweg beim Sozialgericht beschritten wurde.

Vergessen wir nicht, diese Sachbearbeiter werden aus Steuergeldern bezahlt.
Und welcher mündige Bürger zahlt schon gerne dafür, wissentlich betrogen zu werden.

Vorsatz nachweisen . . .
Seitdem ich vor wenigen Jahren angefangen habe in einige Gerichtsentscheidungen hineinzulesen, sehe ich unser "Zwei-Klassen-Recht" viel kritischer.

Diese Beobachtung gilt immer noch:

**"Niemand ist so blind,
wie der, der nicht sehen will."**

Nach oben | PROFIL | EMAIL | ZITIEREN | EDITIEREN

freebird

Anmeldungsdatum: 28.07.2005
Beiträge: 296
Wohnort: Iserlohn

Verfasst am: Donnerstag, 18. Januar 2007, 14:27 Titel:

Naja unter diesen Voraussetzungen kann man ja nur an Boshaftigkeit der ARGE glauben. Was haben die Leute denn davon mal einen Fehler einzugestehen? Schlimm sowas.

Das mit dem "Zwei-Klassen-Recht" kann ich aber nur bestätigen. Ich studiere selbst Jura und setze mich auch mit gegenwärtigen Gerichtsverfahren auseinander. Wer viel Geld hat oder auch politische Macht hat, scheint in Deutschland einen Freibrief für Straftaten zu haben. Das Bundesverfassungsgericht ist ein Spielzeug der Politik.

Nach oben | PROFIL | ZITIEREN

telekomrichter

Anmeldungsdatum: 30.09.2005
Beiträge: 56
Wohnort: Iserlohn

Verfasst am: Donnerstag, 18. Januar 2007, 14:54 Titel: Sympathiepunkte zugelegt

Hallo freebird,

Dein Jurastudium und Dein kurzes Statement zu unserem Rechtsstaat lassen deine Sympathiepunkte bei mir in die Höhe schnellen.

Als juristischer Laie wurde ich - wie mein Benutzername vermuten läßt - in einen mehrjährigen Rechtsstreit mit der Deutschen Telekom AG verwickelt.
Hartnäckigkeit (manche sagen: Sturheit), natürliches Rechtsempfinden, ausdauernde Internetrecherchen, Fleiss und ein guter Freund haben schließlich den Sieg gebracht.

Zuviel-Courage?
Es gibt viel zu tun.

lg.

Nach oben

PROFIL EMAIL ZITIEREN EDITIEREN

Beiträge vom vorherigen Thema anzeigen: Alle Beiträge Die ältesten zuerst Go

www.ikz-online.de Foren-Übersicht -> Sonstiges

Alle Zeiten sind GMT + 2 Stunden

ANTWORT ERSTELLEN

Seite **1** von **1**

Bei Antworten zu diesem Thema benachrichtigen

Gehen Sie zu: Sonstiges Go